

## Fragen des Stadtrates Möcklinghoff und die Antworten des Bürgermeisters

Fragen vom 14.06.2011

Antworten 20.06.2011

Frage Stadtrat Möcklinghoff:

1. **An welchem Tag fand das dem Vernehmen nach vom Verbandsbürgermeister Schreiber nachgefragte Gespräch zum Kommunalreform in der Stadtverwaltung Boppard statt?**

Antwort Bürgermeister:

**Am 29. März 2011.**

Frage Stadtrat Möcklinghoff:

2. **Warum wurde der Stadtrat nicht zeitnah / unverzüglich über diese Unterredung informiert und begründen Sie, warum der Beschlussfassung des Stadtrates vom 22.02.2010 in dieser Themen-/ Fragenstellung nicht gefolgt wurde? (- so fanden, neben den Sitzungen des Stadtrates vom 28.02. 2011 und nachfolgend vom 11.04.2011, u. a. auch noch Sitzungen des Hauptausschusses am 29.03. und auch am 26.04.2011 statt; Informationen zu dem Gespräch "Kommunalreform" zwischen den Bürgermeistern der Stadt Boppard und der VG Rhens wurden an diesen Terminen jedoch nicht gegeben; das Schreiben der Stadt Boppard (vom 07.04.2011) an die VG Rhens wurde den Ratsmitgliedern zudem erst per E-Mailversand am 03.06.2011 bekannt gemacht!).**

Antwort Bürgermeister:

Es bestand kein sachliches Erfordernis dafür, den Stadtrat wie vom Fragesteller gewünscht, „unverzüglich“ darüber zu informieren, dass der Bürgermeister der Stadt Boppard in einem Gespräch mit dem Bürgermeister der benachbarten Verbandsgemeinde Rhens allgemeingültige Sichtweisen ausgetauscht hat.

Frage Stadtrat Möcklinghoff:

3. **Warum haben Sie sich als Bürgermeister der Stadt Boppard überhaupt dazu berufen gefühlt, im Zusammenhang mit der betreffenden Anfrage durch die VG Rhens (gestellt über Herrn BM Schreiber) das betreffende Antwortschreiben (vom 07.04.2011), und dies ausdrücklich im Namen der Stadt Boppard, an die VG Rhens herauszugeben, ohne zuvor im Stadtrat (alternativ im Hauptausschuss der Stadt) die Meinung der ansonsten gewählten Vertreter der Stadt Boppard erkundet zu haben?**

Auf ausdrücklichen Wunsch des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhens wurden die genannten allgemeingültigen Sichtweisen und in dem genannten Gespräch zum Ausdruck gekommenen Positionen nochmals schriftlich zusammengefasst (siehe Anlage).

Frage Stadtrat Möcklinghoff:

4. **Ist die (persönliche) Meinung eines urgewählten Bürgermeisters höherwertiger einzustufen, als ein diesbezüglicher Beschluss eines Stadtrates; - in diesem Fall bestehend aus 32 gewählten Vertretern der Stadt Boppard?**

Antwort Bürgermeister:

Das Rechtsverhältnis der Gemeindeorgane Bürgermeister und Stadtrat ist in § 28 GemO hinreichend geregelt.